



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Richtlinie zur Verwendung nicht-wirtschaftlicher Overheads

Gemäß Präsidiumsbeschluss vom 01.11.2022

Präambel

An der Goethe-Universität stellt die Durchführung von Drittmittelprojekten einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der Goethe-Universität für Forschende und Studierende bei. Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden von den Mittelgebern nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben abgedeckt. Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem Haushalt der Goethe-Universität bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die zentral wie dezentral die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte unterstützen (s. Anlage 1). Die Overheads dienen der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln der Goethe-Universität finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der Overheads, die im Rahmen von Projektförderungen eingeworben wurden, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

1. Geltungsbereich

Die Regelungen dieser Richtlinie gelten insbesondere für alle Drittmittelprojekte, die Overheads erhalten und von der EU, der DFG, Bundes- und Landesministerien, rechtlich selbständigen Stiftungen oder in Kooperation mit privaten oder anderen öffentlichen Partnern finanziert werden.

Die Regelungen dieser Richtlinie gelten nicht für die Overheads (Gemeinkostenzuschläge) aus Projekten im wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich der Goethe-Universität (z.B. Auftragsforschung, Dienstleistungen, Weiterbildungsstudiengänge).

2. Vereinnahmungsregelung

(a) Drittmiteleinahmen der Goethe-Universität werden für die Fachbereiche 1-15 auf einem Konto der Goethe-Universität vereinnahmt. Drittmiteleinahmen des Fachbereichs Medizin werden i.d.R. im Rahmen des Treuhandverhältnisses auf einem Konto des Universitätsklinikums vereinnahmt,

(b) Die von den Drittmittelgebern auf den Bankkonten eingehenden Overheads werden auf einem von der direkten Projektförderung separierten Einnahmekonto gebucht und ausgewiesen.

(c) Overheads von Verbundprojekten werden separat vereinnahmt. Nach projektanteiliger Weiterleitung an die berechtigten Projektpartner werden die der Goethe-Universität zustehenden Overhead-Anteile dem separaten Einnahmekonto gemäß Ziffer 3 (b) zugeleitet.

(d) Gemeinsame Projekte von Projektleitenden aus dem Fachbereich Medizin und den anderen Fachbereichen der Goethe-Universität werden gemäß Ziffer 3 (c) behandelt.

3. Vereinnahmung im Haushalt der Goethe-Universität

(a) Die Vereinnahmung im Haushalt erfolgt durch regelmäßige Umbuchung der Overheads auf entsprechende Kostenstellen, die indirekte Projektausgaben (Kostenarten) im Zusammenhang mit den geförderten Projekten tragen.

(b) Für den Fachbereich Medizin erfolgt die Vereinnahmung der Overheads im Fachbereich Medizin im Haushalt der Universität auf zweckentsprechenden Kostenstellen der Universität am Fachbereich Medizin.

(c) Die Umbuchung erfolgt jeweils zu 100 % auf „Zentrale Services“ und „Gebäude“ (s. Anlage 1)

(d) Die konkrete Umbuchung wird in separaten Buchungsanweisungen festgelegt. Mit der Belastung der Kostenstellen mit indirekten Projektausgaben (Kostenarten) gelten die Overheads vorrangig als verwendet.

(e) Nur Buchungen, die im Zusammenhang mit den beiden rechnerischen Verarbeitungsschritten nach Ziffer 2 und Ziffer 3 (a) – (d) stehen, dürfen im Text auf die Overheads hinweisen, da damit die Verwendung dieser Overheads abgeschlossen ist.

(f) Eine Verbuchung auf Konten der direkten Projektförderung ist ausgeschlossen.

(g) Die Verausgabung der Overheads eines Jahres erfolgt bis spätestens Ende des 1. Quartals des Folgejahres.

(h) Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird Gegenstand der Rechnungsprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfer und soll auch von der internen Revision überwacht werden.

4. Haushaltsrechtliche Regelungen

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Overheads unterliegen den an der Goethe-Universität als Stiftungsuniversität geltenden Regelungen zum Wirtschaftsplan und zur Wirtschaftsführung gemäß § 96 HHG sowie den damit zusammenhängenden Richtlinien und Ordnungen.

5. Schlussbestimmungen

(a) Die Overheadrichtlinie tritt mit Beschluss des Präsidiums vom 01.11.2022 und mit Veröffentlichung im UniReport ab dem 01.01.2023 in Kraft. Die Overheadrichtlinie vom 14.07.2020 findet letztmalig für die Verteilung des Overheads des Jahres 2022 Anwendung und tritt danach außer Kraft.

(b) Die Richtlinie wird erstmalig für eingehende Overheads im Jahr 2023 angewendet.

(c) Bereits vor Inkrafttreten dieser Richtlinie getroffene Sondervereinbarungen behalten bis zum Ende der aktuellen Bewilligungsperiode bzw. der aktuellen Vertragslaufzeit inhaltlich ihre Gültigkeit und werden in das neue System überführt.

Frankfurt am Main, 17.11.2022

Gez. Prof. Dr. Enrico Schleiff

**Präsident der Johann
Wolfgang Goethe-Universität**

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber
Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Anlage 1: Beispiele indirekter, variable Projektausgaben

Indirekte Projektausgaben tragende Organisationseinheiten	Kostenarten
<p>Zentrale Verwaltung/Services z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsabteilung ▪ Personalabteilung ▪ Finanzabteilung ▪ Rechtsabteilung ▪ IT & Data Services 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalaufwand - nichtwissenschaftlich (z.B. Beamte, Tarifbeschäftigte (befristet, unbefristet), Auszubildende, Fort- u. Weiterbildungen, Stellenausschreibungen, Sonstige Personalaufwendungen, Beihilfe, Trennungsgeld, Versorgungsleistungen) ▪ Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Druckleistungen, Werkverträge, Honorare, Kurierdienste, sonstige Fremdleistungen) ▪ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Zeitschriften, Medien, Literatur, Büro-/Gebäudeausstattung, GWGs, Büro-/EDV-Materialien, Sonstige Verbrauchsmaterialien) ▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Mieten Geräte, Leasing, Lizenzen, Gebühren, Portokosten, Telefonkosten, Gutachten/Beratung, Rechte/Dienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Versicherungsleistungen)
<p>Gebäude z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Miete ▪ Energie ▪ Gebäudemanagement ▪ Reparaturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mieten Immobilien ▪ Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Abfallentsorgung, Reparaturen & Instandhaltung, Wartung, Reinigung, Hausmeisterdienste, Straßenreinigung, Grünpflege, Gebäudereinigung, Sicherheitsdienste) ▪ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Energie, Wasser, Abwasser, Putz-/Pfleagematerialien) ▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Architekten/Ingenieure, (Grund-)Steuern, Gebühren, Gutachten/Beratung) ▪ Personalaufwand – nichtwissenschaftlich (insbesondere wenn z.B. Hausmeisterdienste, Reinigung, Grünpflege etc. durch eigenes Personal erbracht wird)

<p>Dezentrale Wissens- schaftsunterstützung z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Technik ▪ Verwaltung ▪ zentrale Einrichtungen ▪ Wissenschaftliche Leistungen ohne Projektfinanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalaufwand - nichtwissenschaftlich (z.B. Beamte, Tarifbeschäftigte (befristet, unbefristet), Auszubildende, Fort- u. Weiterbildungen, Stellenausschreibungen, Sonstige Personalaufwendungen, Beihilfe, Trennungsgeld, Versorgungsleistungen, Lehrstuhlvertretungen) ▪ Personalaufwand – wissenschaftlich ▪ Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Druckleistungen, Werkverträge, Honorare, Kurierdienste, Reparaturen, Wartungen, Probandengelder, sonstige Fremdleistungen, Leistungsverrechnung Universitätsmedizin) ▪ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Zeitschriften, Medien, Literatur, Laborbedarf, Werkzeuge, Werkstoffe, Büro-/Gebäudeausstattung, GWGs, Büro-/EDV- Materialien, Chemikalien, Sonstige Verbrauchsmaterialien, Tierversorgung) ▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Mieten Geräte, Leasing, Lizenzen, Gebühren, Portokosten, Telefonkosten, Gutachten/Beratung, Rechte/Dienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Versicherungsleistungen)
---	---